

Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zur Förderung der Jugend gemäß der Förderrichtlinie Kultur, Sport, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Soziales und Allgemeininteresse

Abgabetermin: 31. Mai 2025

Jahreszuschuss je Jugendmitglied	Gemeldete Personen	Anzahl	€
Kategorie I	Kinder und Jugendliche: Freizeit- und Breitensportler/innen, die nicht regelmäßig an Wettkämpfen teilnehmen.		
Kategorie II	Kinder und Jugendliche: Wettkampfsportler/innen die regelmäßig an Wettkämpfen oder Punktspielrunden teilnehmen und eine entsprechende, intensive Betreuung sowohl im Training wie im Wettkampf erfahren.		
Kategorie III	Kinder und Jugendliche: Wettkampfsportler/innen wie Kategorie II in Vereinen, die den Unterhalt der Wettkampf- oder Trainingsstätten weitgehend selbst finanzieren .		
Gesamt			

Die Gesamtsumme muss der an den BSB gemeldeten Zahl der jugendlichen Mitglieder entsprechen. **(Bitte Kopie der BSB-Meldung beifügen. Ohne diese kann keine Bearbeitung erfolgen).**

Die gemeldeten Mannschaften sind durch eine Kopie einer Wettkampfmeldung oder Ergebnisliste bzw. einem entsprechenden Link nachzuweisen.

Erklärung über die Einhaltung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und des § 72 a SGB VII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)

Dies ist zu unterzeichnen und zusammen mit dem Antrag abzugeben.

Verein

Vorsitzende/r

Straße

PLZ, Wohnort

E-Mail

Der Antragsteller erklärt hiermit verbindlich, keine haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind im Rahmen seiner Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Der Antragsteller sichert zu, sich in allen gesetzlich vorgeschriebenen Fällen die erweiterten Führungszeugnisse, zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen, auf relevante Einträge zu kontrollieren und die Einsichtnahme zu dokumentieren.

Radolfzell,

Datum

Unterschrift Vorsitzende/r

Die Stadt Radolfzell als Fördergeber behält sich vor, im Falle einer erwiesenen Nichterfüllung dieser Verpflichtungen Zuschüsse nach der „Förderrichtlinie Kultur, Sport, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Soziales und Allgemeininteresse“ in der jeweils gültigen Fassung nicht zu gewähren.